

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal Örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal

Hier: Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2026 dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal und der örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal zugestimmt und die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

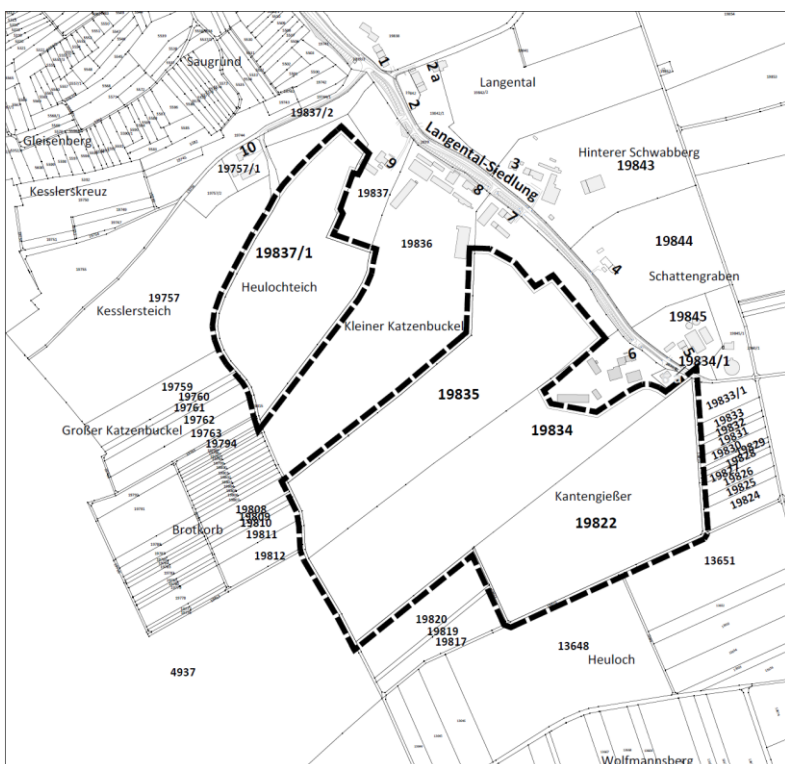
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“ ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Bruchsal, durch die Feldwerke GmbH.

Für die erneute Veröffentlichung wurden weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen zu allen europäischen Brutvögeln und weiterer Artengruppen durchgeführt und die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen im schriftlichen Teil des Bebauungsplans ergänzt. Daneben erfolgten Anpassungen des Geltungsbereichs aufgrund vorgebrachter Bedenken im Rahmen der ersten Veröffentlichung. Hier ging es um Bedenken hinsichtlich der Zufahrt zur Kaserne sowie zur geplanten Kabeltrasse.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 38,1 ha und umfasst die Grundstücke Nr. 19837/1, 19835, 19834, und 19822 der Gemarkung Bruchsal.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:



Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“ und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung für die Gruppen Säugetiere, Vögel und Reptilien) wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt in der Zeit vom:

Freitag, den 02.10.2026 bis einschließlich Freitag, den 16.10.2026

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Bruchsal unter **https://www.bruchsal.de/leben/bauen+_wohnen/Bauleitplanung** (Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de eingereicht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienunterlagen werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

– **Umweltbericht**

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

– **Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“**

Der Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“ trifft Aussagen zu Vorkommen und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Feldlerche und beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Risiken und für den Erhalt der ökologischen Funktion.

– **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Der Fachbeitrag untersucht die Artengruppen Säugetiere, Vögel und Reptilien und ermittelt die projektspezifischen Auswirkungen unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Fachbeitrag vorgeschlagenen Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

– **Umweltbezogene Stellungnahmen**

Neben den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden im Rahmen der Veröffentlichung weitere Stellungnahmen mit Umweltbezug abgegeben:

- RP Karlsruhe, Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz mit allgemeinen Hinweisen zu Agri-PV-Anlagen,
- RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Informationen zur Berücksichtigung der erfolgten Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung;
- Landesamt für Denkmalpflege mit Anregungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern und Informationen zu Bodeneingriffen im Zusammenhang mit der Archäologischen Denkmalpflege;
- LRA Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, SG Naturschutz mit Anmerkungen zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich der Feldlerche sowie Hinweisen zur Plandarstellung von Pflanzbindungen. Daneben werden Hinweise zum Monitoring und zu einzelnen Passagen des Umweltberichts gegeben;
- LRA Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, SG Wasser, Abwasser, Altlasten, Immissionsschutz mit Hinweisen zur Erstellung eines Abfallverwertungskonzepts sowie zu den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung. Daneben erfolgten Hinweise zur Sammlung und Versickerung des Niederschlagswassers sowie zur Erstellung eines Bodenschutzkonzepts;
- LRA Karlsruhe, Landwirtschaftsamt mit Anmerkungen zum Ausgleichskonzept und zur Vereinbarkeit von Agri-PV-Anlagen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung;
- Stadtwerke Bruchsal mit Hinweisen zur Überbauung und Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Bäumen;
- Stadt Bruchsal, Ordnungsamt mit Hinweisen zur Verkehrsabwicklung des Baustellenverkehrs sowie zur Vermeidung von Verschmutzungen der Verkehrswege;
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Anmerkungen zur nicht erfolgten Berücksichtigung aller europäischen Brutvögel im Fachbeitrag Artenschutz sowie der Forderung die Lichtwirkungen von PV-Anlagen stärker zur berücksichtigen und Maßnahmen zur Betroffenheit von Reptilien zu ergreifen.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal, den 30.09.2026

gez. Sven Weigt
Oberbürgermeister